



Ihr Vermächtnis schenkt Geborgenheit

Ein Ratgeber rund um das
Thema Testament

*Jedes Kind
braucht eine Familie*



KINDERHILFE
Lateinamerika

nph – Hilfe für Kinder in Lateinamerika

Hunger, Armut und Chancenlosigkeit prägen den Alltag vieler Menschen in Lateinamerika und Haiti. Es fehlt an Arbeit, an Perspektiven und an einem System, das Menschen unterstützt, wenn sie in Not geraten.

Kinder aus armen Familien und Kinder mit Behinderung haben es in diesen Ländern besonders schwer. Viele wachsen auf der Straße auf – ohne Familie, ohne Sicherheit und ohne Bildung. Dort haben Kinder keine Chance auf ein besseres Leben und eine gute Zukunft. Diesen Kindern hilft die nph-Familie:

Jedes Kind braucht eine Familie

Die nph-Familie hilft, wenn ein Kind niemanden mehr hat. Im Kinderdorf finden sie ein liebevolles Zuhause. Gleichzeitig unterstützt und begleitet nph Kinder und ihre Familien in ihrem Daheim.



Jedes Kind braucht medizinische Versorgung

In den nph-Kliniken und den nph-Familienzentren kümmern wir uns um die körperliche und seelische Gesundheit der Mädchen und Jungen.



Jedes Kind braucht eine gesunde Umwelt

Die Kinder lernen bei der Mitarbeit in der nph-eigenen Landwirtschaft den respektvollen Umgang mit der Natur. Dabei ernten wir gesunde Lebensmittel, die zur Selbstversorgung der Kinderdörfer beitragen.



Jedes Kind braucht Bildung, die Chancen schafft

In den nph-Kindergärten, Schulen und Lehrwerkstätten fördern wir die Kinder entsprechend ihrer Fähigkeiten. Nach einem erfolgreichen Schulabschluss ermöglicht nph jungen Menschen ein Universitätsstudium oder eine andere fundierte Ausbildung.



Jedes Kind braucht genug zu essen

nph-Kindergärten und nph-Schulen sind nicht nur Orte der Bildung. Hier bekommen unsere Schützlinge auch gesundes, vollwertiges Essen. Not leidende Familien in den umliegenden Gemeinden versorgen wir regelmäßig mit Lebensmittelpaketen.

Jedes Kind braucht etwas, woran es glauben kann

Liebe, Verantwortung, Anteilnahme und Einsatzbereitschaft - christliche Werte sind die Grundlage des Miteinanders der großen weltweiten nph-Familie.



Jedes Kind braucht Hilfe in der Not

In Krisensituationen wie nach Wirbelstürmen und Erdbeben leistet nph für betroffene Kinder und ihre Familien schnelle Not- und Wiederaufbauhilfe.

nph Kinderhilfe Lateinamerika e.V. ist ein internationales christliches Kinderhilfswerk, das 1954 von Padre William Wasson gegründet wurde. Mit unseren Projekten und Programmen helfen wir rund 3.000 Kindern in Mexiko, Guatemala, Honduras, El Salvador, Nicaragua, Peru, Bolivien, Haiti und der Dominikanischen Republik.



Heidrun Mürdter
Vorständin Kommunikation
und internationale Programme

Liebe Leserin, lieber Leser,

nichts prägt unser Leben so sehr wie die Kindheit. Sie entscheidet mit darüber, wie unser Leben später einmal verläuft, wie wir Familie erleben und leben.

Auf unsere Familie können wir uns verlassen. Es sind Menschen, die ihren Kindern Werte vermitteln, ihnen eine Ausbildung ermöglichen, sie liebevoll auf ihrem Lebensweg begleiten und die für sie da sind – egal, wie alt diese sein mögen.

Diese Broschüre möchte Sie ermutigen, beizeiten für Ihre Familie und für Menschen, die Ihnen wichtig sind, vorzusorgen. Mit einem Testament haben Sie die Chance, zu bestimmen, was mit Ihrem Nachlass geschieht. Nutzen Sie sie und nehmen Sie sich alle Zeit, die Sie brauchen. Denn die Entscheidung, wie Sie Ihr Hab und Gut verteilen möchten, ist eine große.

Besonders freue ich mich, wenn Sie mit Ihrem letzten Willen Mädchen und Jungen in Lateinamerika ein Zuhause und eine Familie geben, die keine haben. Sie schenken ihnen damit das, was unverzichtbar für eine gute Zukunft ist: liebevolle Menschen, die sie behüten und ihnen ein Leben jenseits von Armut und Not ermöglichen.

Ich grüße Sie herzlich

Ihre

Heidrun Mürdter

Vorständin



Die nph-Familie Ein Zuhause für Kinder in Not

»Mein größter Wunsch ist, das Unglück von Kindern in Glück zu verwandeln.« Das war die Motivation von Padre William Wasson, als er das christliche Kinderhilfswerk nph 1954 in Mexiko gründete. Dabei steht die Abkürzung nph für »nuestros pequeños hermanos« und bedeutet »unsere kleinen Brüder und Schwestern«.

nph-Hilfe orientiert sich immer an den individuellen Bedürfnissen des Kindes. Sie sollen Liebe und Geborgenheit erfahren, gesund aufwachsen, sich bilden und gut entwickeln können – das ist der Rahmen, den wir uns als große nph-Familie stecken. Ziel ist es, dass Kinder stark werden für die Herausforderungen der Zukunft und den Kreislauf der Armut aus eigener Kraft durchbrechen können.

Alle nph-Programme sind nachhaltig angelegt und beziehen Kinder, ihre Angehörigen und Helfende partnerschaftlich mit ein. Ein tragfähiges Netzwerk vor Ort gewährleistet schnelle und kompetente Hilfe auch in Krisen- und Katastrophensituationen.

In unseren Projektländern erreichen wir insgesamt über 11.800 der ärmsten Menschen in Lateinamerika.

Inhalt

Vorwort	1
Alles geregelt? Die gesetzliche Erbfolge	4
Selbst entscheiden – Testament und Erbvertrag	8
• Das handschriftliche Testament	8
• Das notarielle Testament	9
• Der Erbvertrag	11
Ihr letzter Wille – gut verwahrt	12
Vererben oder vermachen?	12
• Der Pflichtteil	13
Ihr letzter Wille? Testament ändern	14
Die Erben entlasten – der Testamentsvollstrecker	14
Der Staat erbt mit – die Erbschaftsteuer	17
Sinnvoll schenken – Steuern sparen	17
Wir sind für Sie da	18
• Ihre Ansprechpartnerinnen	18
Nützliche Adressen	19
Weiterführende Literatur	20
Checkliste	
• Erbschaft- und Schenkungsteuer	





Alles geregelt? Die gesetzliche Erbfolge

Der Staat regelt im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) mit der gesetzlichen Erbfolge, wer einen Verstorbenen (Erblasser) beerbt, sofern weder Testament noch Erbvertrag vorliegen. Die gesetzliche Erbfolge berücksichtigt dabei jedoch nur Blutsverwandte als Erben.

Die Blutsverwandten erben entsprechend ihrem Verwandtschaftsgrad zum Erblasser und werden in sogenannte Ordnungen aufgeteilt.

Verwandte 1. Ordnung: die direkten Nachkommen (Kinder und Enkel).

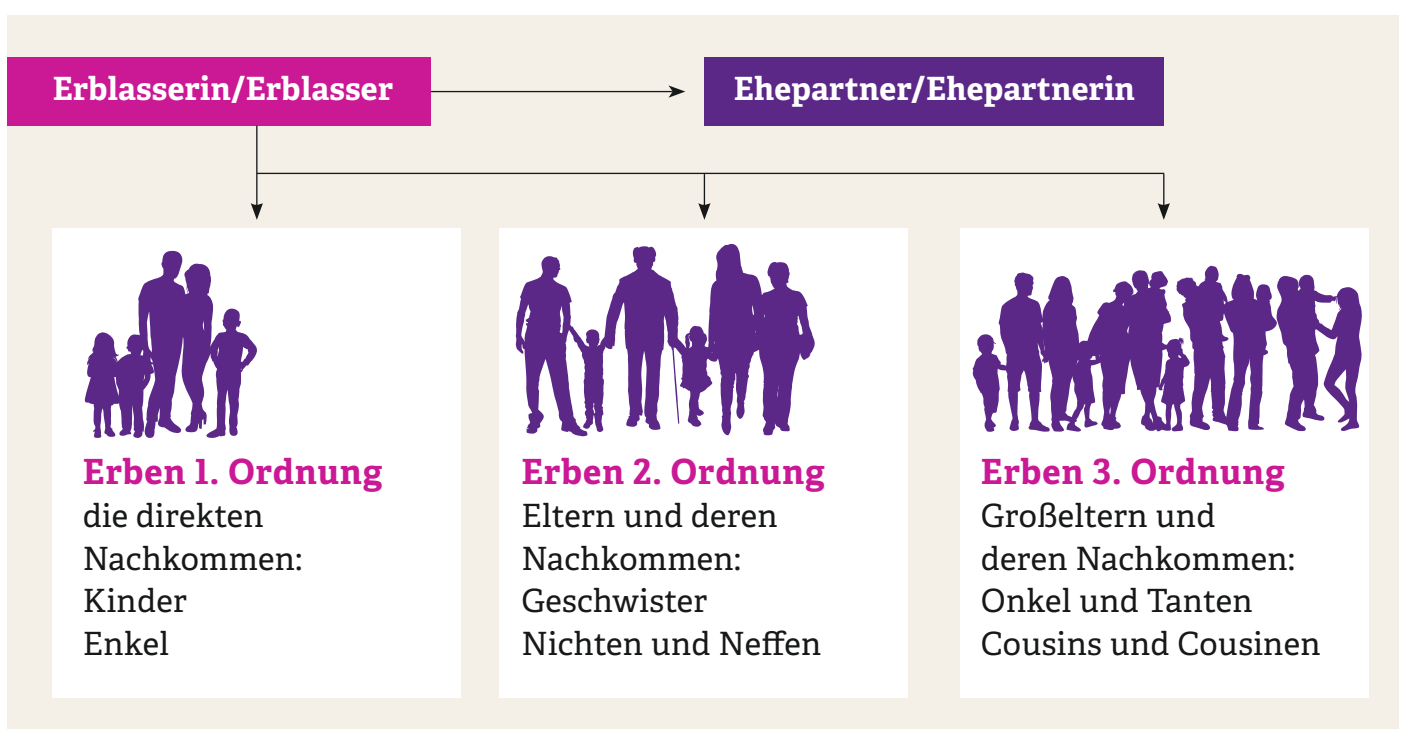
Verwandte 2. Ordnung: Eltern und deren Nachkommen (Geschwister des Erblassers, Nichten und Neffen).

Verwandte 3. Ordnung: Großeltern und deren Nachkommen (Onkel, Tante, Cousins und Cousinen).

Hinweis:

Adoptierte und nicht-eheliche Kinder sind den ehelichen gleichgestellt.

Verwandte einer höheren Ordnung schließen Verwandte einer niedrigeren Ordnung aus. Auch innerhalb einer Ordnung schließen die Verwandten, die dem oder der Verstorbenen am nächsten stehen, die nachfolgenden aus. Gibt es weder Ehepartner noch Blutsverwandte, erbt der Staat das gesamte Vermögen.



Ein Beispiel:

Kinder und Enkel gehören zur ersten Ordnung. Im Erbfall erben die Kinder vor den Enkeln, da sie dem Verstorbenen „näherstehen“.

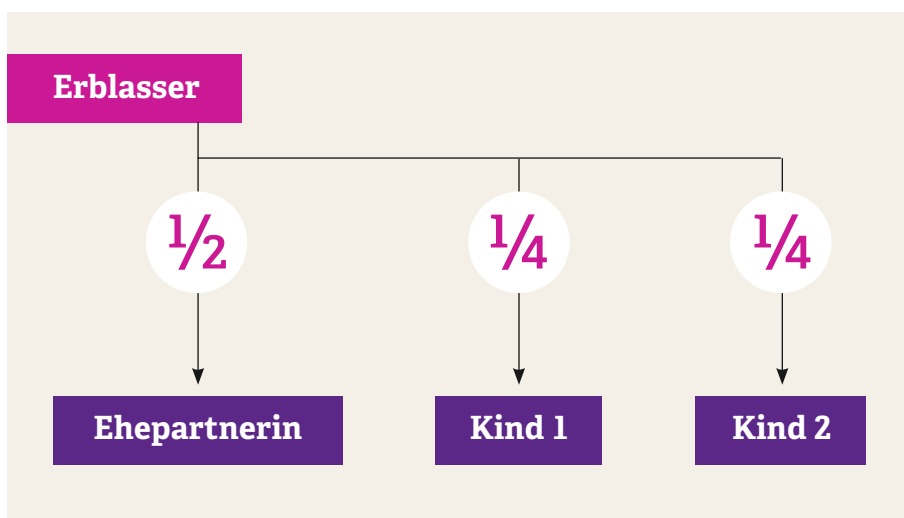
Ehegatten erben anders

Ehepartner sind mit dem Erblasser nicht blutsverwandt. Daher gilt für sie ein gesondertes Erbrecht – das sogenannte Ehegattenerbrecht. Anders als oftmals vorausgesetzt, sind die überlebenden Ehegatten nicht automatisch die Alleinerben ihres Ehepartners oder ihrer Ehepartnerin. Sie erben neben den Angehörigen.

Nur wenn Erblasser oder Erblasserin keine Blutsverwandten (mehr) haben, erbt der überlebende Partner alles.

Maria und Martin Weber, verheiratet, zwei Kinder

Herr Weber lebt mit seiner Frau im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft. Nach dem Tod von Martin Weber erben seine Kinder je ein Viertel des Nachlasses. Seine Frau Maria bekommt neben dem Hausrat die andere Hälfte.



Info:

Gütertrennung (im Gegensatz zur Zugewinnngemeinschaft) besteht dann, wenn das Ehepaar dies in einem notariell beurkundeten Ehevertrag vereinbart hat. Im Erbfall erben bei der Gütertrennung Kinder und Ehepartner zu gleichen Teilen – wenn ein oder zwei Kinder vorhanden sind. Hat der Erblasser mehr als zwei Kinder hinterlassen, erbt der Ehepartner ein Viertel und die Kinder teilen sich insgesamt drei Viertel.



Billy Jean, 33 Jahre, Haiti

„nph ist eine Familie. Meine Familie.“

„Ich bin Billy Jean aus Haiti. Damals, als ich zu nph kam, war ich drei Jahre alt. Meine Mutter war sehr jung, als sie mich bekam, und wir hatten kaum Geld. Ich glaube, dass Menschen, die in eine arme Familie hineingeboren werden, fest davon überzeugt sind, dass dies für immer ihr Schicksal sein wird. Deshalb ist die Veränderung, die nph einem Kind aus einer armen Familie ermöglicht, sehr groß.“

Ich habe viel Liebe erfahren. Dank nph konnte ich zur Schule gehen, einen Abschluss machen, studieren. nph ist kein Waisenhaus oder eine Organisation – nph ist eine Familie. Meine Familie. Wir wachsen in einer Familie auf und werden immer zu ihr gehören. Ich weiß nicht, welche Zukunft ich gehabt hätte – ohne nph. Aber ich weiß, dass nph mein Leben zum Guten verändert hat, und dafür bin ich sehr dankbar.“

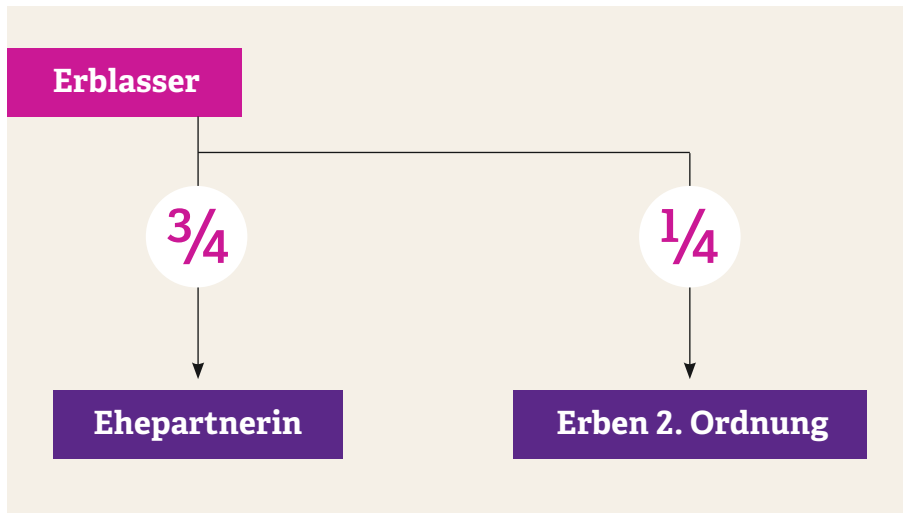
Billy Jean studierte Jura an der UNIQ Universität in Haiti. Im September 2021 beendete er sein Studium am Institut für Recht und Wirtschaft (ISDE) in Barcelona.

Johanna und Wilhelm Sonntag, verheiratet, kinderlos

Johanna und Wilhelm Sonntag feiern in diesem Jahr Goldene Hochzeit. Das Paar hat keine Kinder und lebt im Güterstand der Zugewinnngemeinschaft. Nach dem Tod von Wilhelm erbt seine Frau Johanna drei Viertel des Nachlasses. Das restliche Viertel fällt an die Erben der zweiten Ordnung (seine Eltern und seine Geschwister sind bereits verstorben).

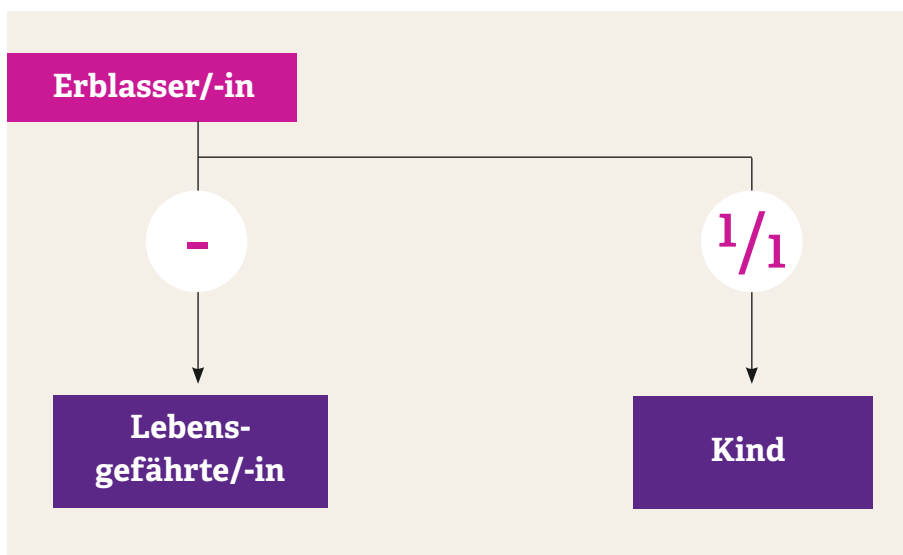
Tip:

Wenn Sie wollen, dass Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner zum Beispiel im gemeinsamen Haus oder in der Wohnung wohnen bleiben kann, so müssen Sie dies in einem Testament verfügen.



Sabine Lehnhardt und Tobias Weier, nicht verheiratet, ein Kind

Sabine und Tobias sind seit fünfzehn Jahren ein Paar. Stirbt einer von beiden, geht der andere jeweils leer aus. Ihr gemeinsames Kind erbt den gesamten Nachlass.



Maria Fischer, alleinstehend

Frau Fischer ist 89 Jahre alt. Sie hat keine Angehörigen. Ihr Nachlass fällt an den Staat, wenn sie kein Testament macht.

Selbst entscheiden – Testament und Erbvertrag



Tipp:

Für Menschen, die Ihnen nahestehen und mit denen Sie nicht blutsverwandt sind, oder Personen, mit denen Sie in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft verbunden sind, müssen Sie mit einem Testament oder einem Erbvertrag vorsorgen.

Viele Menschen sind mit der gesetzlichen Erbfolge des BGB zufrieden, wenn es darum geht, für Angehörige vorzusorgen und ihren Nachlass zu verteilen. Wollen Sie jedoch von der vorgegebenen Erbfolge abweichen und noch andere Menschen oder Institutionen bedenken, die Ihnen am Herzen liegen, dann müssen Sie einen letzten Willen – ein Testament – verfassen. Mit einem Testament setzen Sie die gesetzliche Erbfolge weitestgehend außer Kraft.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, einen letzten Willen festzulegen:

- Sie setzen Ihr Testament handschriftlich auf.
- Sie erstellen mithilfe eines Notars ein notarielles Testament.
- Sie schließen einen Erbvertrag ab.

Das handschriftliche Testament

Ein handschriftliches Testament ist die einfachste Form eines letzten Willens. Es muss jedoch vom ersten bis zum letzten Wort handgeschrieben und unterschrieben sein. Ein maschinengeschriebenes Testament, das Sie nur unterschreiben, ist ungültig! Zudem sollte es mit Ihren persönlichen Daten sowie dem Ort und dem Datum der Erstellung versehen sein.

Vorteil

- Es entstehen keine Kosten.

Nachteile

- Ihr Testament wird eventuell nicht gefunden, wenn Sie es zu Hause aufbewahren.
- Formfehler oder unklare Formulierungen können zur Ungültigkeit oder zu Problemen bei der Testamentsauslegung führen.
- Erben brauchen meist einen Erbschein, den sie beim Nachlassgericht beantragen müssen. Der Erbschein ist eine amtliche Urkunde, die ausweist, wer Erbe ist und welche Verfügungsbeschränkungen es gibt.

Es ist empfehlenswert, sich auch bei Erstellung eines handschriftlichen Testaments anwaltlich beraten zu lassen.



Das notarielle Testament

Ein Testament kann auch durch eine Notarin oder einen Notar errichtet werden. Das empfiehlt sich immer dann, wenn Sie sicher sein wollen, dass an Ihren Verfügungen keine Zweifel aufkommen. Ein Notar bringt Ihre Wünsche in eine rechtlich korrekte Form und klärt Sie über die Tragweite Ihres Willens auf. Das Testament an sich müssen Sie dann nur noch unterschreiben. Es wird notariell beurkundet und in amtliche Verwahrung gegeben. Die Gebühren für ein notarielles Testament richten sich nach dem Wert Ihres Vermögens.

Vorteile

- Das Testament ist juristisch einwandfrei.
- Es ist beim Amtsgericht sicher verwahrt und im Zentralen Testamentsregister registriert.
- Ein Erbschein ist nicht erforderlich.

Nachteil

- Die Kosten orientieren sich am Vermögen.

Tipp:

Sie leben im europäischen Ausland, haben aber auch Besitz in Deutschland? Dann greift die Europäische Erbrechtsverordnung. Holen Sie in diesem Fall unbedingt den Rat eines versierten Fachanwaltes ein, wenn Sie Ihr Testament machen möchten.



Jenny Maradiaga, 21 Jahre,
Honduras

Jenny ist dankbar

Als Jenny Maradiaga aus Honduras noch ein kleines Mädchen war, erlitt ihre Mutter fünf Schlaganfälle. Der Vater verließ die Familie und Jenny blieb mit ihrer Großmutter und ihren beiden Geschwistern allein zurück. Um zu überleben und die Arztkosten für die Mutter zahlen zu können, bettelte Jenny auf der Straße.

Durch einen glücklichen Zufall fand die kleine Familie Aufnahme in verschiedenen nph-Einrichtungen. Sieben Jahre lang lebten die Kinder im Kinderdorf, die Mutter wurde medizinisch betreut. Als Jenny 17 Jahre alt war, kehrte sie mit ihren jüngeren Brüdern zur Mutter zurück. Die nph-Familie blieb und bleibt weiter an ihrer Seite. Sozialarbeiter und Psychologen fördern die Kinder und stärken die Familie – auch wenn Jenny ihr inzwischen entwachsen ist.

Mithilfe eines Vollstipendiums hat die heute 21-Jährige eine Ausbildung als Krankenschwester erfolgreich abgeschlossen. Sie will Medizin studieren und als Vorbereitung hilft sie auf der Rancho Santa Fe von nph. Sie weiß, dass sie sich immer auf die nph-Familie verlassen kann. Diese Gewissheit gibt ihr Mut und Zuversicht, die Herausforderungen des Lebens bewältigen zu können.



Die Sonderform – das gemeinschaftliche Testament

Grundsätzlich kann ein Testament immer nur von einer Person verfasst werden. Ehepaare können jedoch ein sogenanntes Ehegattentestament verfassen, das gemeinschaftliche Testament. Dafür gelten die gleichen Regeln wie beim notariellen oder handschriftlichen Testament. Allerdings muss es stets von beiden Partnern unterschrieben werden. Auch kann es nur von beiden geändert werden, es sei denn, es ist anders vereinbart.

Eine nochmalige Sonderform ist das „Berliner Testament“: Hierbei setzen sich die Ehepartner gegenseitig als Alleinerben ein. Erst nach dem Tod des Überlebenden erben zum Beispiel die gemeinsamen Kinder, Enkel oder eine gemeinnützige Organisation.

Der Erbvertrag

Mit einem Testament wird der Nachlass einseitig geregelt. Ein Erbvertrag ist eine Übereinkunft zwischen mindestens zwei Parteien. Er ist immer dann sinnvoll, wenn z. B. eine Unternehmensnachfolge geregelt oder nichteheliche Lebenspartner versorgt werden sollen. Ein Erbvertrag bietet allen Vertragspartnern die gleiche Sicherheit: Er muss vor einer Notarin oder einem Notar geschlossen werden und kann nur gemeinsam geändert werden.

Ihr letzter Wille – gut verwahrt

Ein notarielles Testament wird vom Notar immer in amtliche Verwahrung gegeben. Nach dem Tod des Erblassers wird das Gericht informiert und das Testament wird eröffnet. Auch empfiehlt es sich dringend, Ihr handschriftliches Testament in amtliche Verwahrung zu geben. Damit stellen Sie sicher, dass Ihr letzter Wille auch tatsächlich umgesetzt wird. Für die Aufbewahrung erhebt das Nachlassgericht eine geringe Gebühr, die auch die Registrierung im Zentralen Testamentsregister beinhaltet.

Hinweis:

Mehrere Erben bilden eine Erbengemeinschaft, die sich in allen Entscheidungen einig sein muss. Das kann zu Streit führen. Besprechen Sie Ihre Wünsche am besten vorab mit Ihren Angehörigen.

Tipp:

Mit einer Erbquotenregelung legen Sie genau fest, wer wie viel erben soll, z.B.: Mein Ehepartner und meine zwei Kinder sollen zu je 1/3 erben.

Vererben oder vermachen?

Bevor Sie ein Testament errichten, sei es handschriftlich oder notariell, überlegen Sie gut, wen Sie als Erben einsetzen möchten, denn diese treten Ihre Rechtsnachfolge an. Sie erben Ihr Vermögen, aber auch Ihre Schulden und andere Verpflichtungen. Alternativ können Sie jemandem gezielt ein Vermächtnis hinterlassen. Damit wenden Sie einer bestimmten Person oder einer gemeinnützigen Organisation wie der nph Kinderhilfe einen Gegenstand, eine Geldsumme, ein Haus oder Grundstück ohne weitere Verpflichtungen zu. Ein Vermächtnis ist ein Anspruch, den der Vermächtnisnehmer gegenüber den Erben hat. Diese sind verpflichtet, das Vermächtnis zu erfüllen – es „auszukehren“.



Barbara Steppert

Darum bedenke ich nph in meinem Testament:

„Da ich selbst keine Kinder habe, habe ich nph in meinem Testament als Alleinerben eingesetzt. Ich bin nph schon lange verbunden und konnte mich auf Reisen in die Kinderdörfer in der Dominikanischen Republik, Honduras und Mexiko von der immens wichtigen und hervorragenden Arbeit persönlich überzeugen. Seitdem ich meinen letzten Willen beim zuständigen Gericht hinterlegt habe, bin ich sehr beruhigt. Ich kann absolut sicher sein, dass nph sich um alles kümmert und mein Nachlass ohne jegliche Abzüge genauso verwendet wird, wie ich es mir wünsche.“

Formulierungsbeispiel:

Ich setze meine Tochter Lara Schmidt als meine Alleinerbin ein. Meiner Freundin Patricia Abel vermache ich meinen Schmuck. Der nph Kinderhilfe Lateinamerika e. V., Tullastr. 66, 76131 Karlsruhe, vermache ich 15.000 Euro für ihre weltweite Kinderhilfe.

Was uns wichtig ist: Alle Kinder, denen wir helfen, die wir begleiten und die wir fördern, werden immer Teil der nph-Familie sein – auch wenn sie erwachsen sind und auf eigenen Beinen stehen. Sollte ein nph-Schützling im Erwachsenenalter in eine Notsituation geraten, stehen wir ihm bedingungslos zur Seite. Denn wir verstehen uns als große Familie, die füreinander da ist und sich kümmert – immer.

Falls Sie nph in Ihrem Testament bedenken möchten, bitten wir darum, Patenkinder nicht einzeln zu bevorzugen. Mit nph als Vermächtnisnehmer helfen Sie dort, wo Hilfe am dringendsten benötigt wird. Jedes Mädchen und jeder Junge in der nph-Familie soll die gleichen Chancen bekommen.

Der Pflichtteil

Sie setzen mit einem Testament die gesetzliche Erbfolge weitestgehend außer Kraft. Weitestgehend, denn nahe Angehörige können Sie nicht vollständig enterben. Ihre Kinder (oder Ihre Eltern, falls Sie keine Kinder haben) und Ihr Ehepartner haben Anspruch auf den sogenannten Pflichtteil. Dieser muss in Geld ausbezahlt werden – auch dann, wenn es der gesetzlich zustehende Anteil an einer Firma oder Immobilie ist.



Hinweis:

Der Anspruch auf einen Pflichtteil verjährt drei Jahre, nachdem der Pflichtteilsberechtigte vom Tod des Erblassers und von dem Testament, mit dem er enterbt wird, erfahren hat.



Ihr letzter Wille? Testament ändern

Lebensumstände ändern sich – manchmal schneller als man denkt. Haben Sie geheiratet oder wurden Sie geschieden? Haben Sie Enkelkinder bekommen? Sind Sie in Ruhestand gegangen? Überprüfen Sie Ihr Testament von Zeit zu Zeit. Entsprechen die Verfügungen noch Ihren Vorstellungen oder der Realität? Wenn nicht, dann ändern Sie ihren letzten Willen.

Ein neues Testament setzt alle älteren nur dann außer Kraft, soweit sie sich widersprechen. Deshalb sollten Sie vorsorglich alle vorherigen Testamente widerrufen, wenn nur noch das neue Testament gelten soll. Ein notarielles Testament machen Sie ungültig, indem Sie es aus der amtlichen Verwahrung nehmen.

Ein gemeinschaftliches Testament kann nur gemeinsam geändert werden. Verstirbt einer der Partner, so ist der Überlebende an den gemeinsamen letzten Willen gebunden. Es sei denn, es wurde im Testament ausdrücklich zugestanden, ein neues Testament aufzusetzen. Ein Erbvertrag kann entweder einvernehmlich und vor einem Notar geändert, ergänzt oder über ein gemeinschaftliches handschriftliches Testament geändert werden.

Die Erben entlasten – der Testamentsvollstrecker

Ein Testament zu vollstrecken, einen Nachlass aufzulösen und sich mit Vermächtnisnehmern auseinanderzusetzen, bedeutet viel Arbeit für Ihre Erben. Indem Sie eine Testamentsvollstreckerin oder einen Testamentsvollstrecker bestimmen, unterstützen Sie Ihre Hinterbliebenen und stellen zugleich sicher, dass Ihre Wünsche gewissenhaft ausgeführt werden.

Mit dem Amt eines Testamentsvollstreckers können Sie jede Person Ihres Vertrauens beauftragen. Bitte fragen Sie sie jedoch vorher, ob sie die Aufgabe auch übernehmen möchte. Oder Sie bitten das Nachlassgericht, einen Testamentsvollstrecker zu benennen. Dieser kennt sich aus und erledigt seine Aufgabe schnell und professionell.

Garantie: Wenn Sie die nph Kinderhilfe als Erbin einsetzen, sorgen wir dafür, dass Ihr letzter Wille ganz in Ihrem Sinne erfüllt wird. Wir lösen Ihren Nachlass auf, verkaufen Ihre Immobilien, kümmern uns um die Grabpflege, wenn Sie es wünschen, und erfüllen die Vermächtnisse, die Sie anderen zugedacht haben. Bei all diesen Aufgaben werden wir von einem Fachanwalt für Erbrecht oder einem Testamentvollstrecker unterstützt.

Ihr Erbe hilft der guten Sache – und schenkt Kindern in Lateinamerika ein Zuhause und eine Familie.



Darum bedenke ich nph in meinem Testament:

„Ich begegnete Padre Wasson bei einer Jahresversammlung von nph in Karlsruhe. Seine Ausstrahlung und diese Herzenswärme haben mich spontan erfüllt. Das Bedürfnis, mich zu engagieren, wurde immer stärker.

Bei zwei Reisen in die Projektländer von nph konnte ich zu meiner großen Freude sehen, wie die hilfeschuchenden und teilweise traumatisierten Kinder in einer liebevollen Umgebung aufwachsen. Sie gehen zur Schule, das soziale Miteinander wird bewusst gepflegt und in den verschiedenen Ausbildungsstätten werden sie auf ihr künftiges Leben vorbereitet. Für die Kinder besteht so die Möglichkeit, aus dem Armutskreislauf herauszukommen.

Gern möchte ich durch mein Vermächtnis dazu beitragen, dass diese durch Padre Wasson begonnene segensreiche Einrichtung weiterbestehen kann und diese Kinder und die heranwachsenden jungen Menschen eine Chance erhalten, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen.“



Adelheid Deutschmann



José Luis Barán – „Chepe“ –,
34 Jahre, Guatemala

„nph hat mein Leben und das meiner Familie gerettet.“

José Luis, genannt Chepe, musste als Ältester von fünf Geschwistern schon früh Verantwortung übernehmen. Er kümmerte sich um seine Brüder und Schwestern, half seiner Mutter beim Rollen des Garns für die bunten traditionellen Blusen, ging mit seinem Stiefvater aufs Feld und besuchte die Grundschule seines Heimatdorfes.

„Ich hatte sehr wenig Zeit, um mit meinen Freunden zu spielen. Sie wussten, dass ich immer schnell verschwinden musste, wenn meine Mutter rief, ich solle nach Hause kommen oder meinem Stiefvater helfen“, erinnert sich José Luis mit einem Lächeln. Chepe ging gern in die Schule, doch nach der 6. Klasse kam der Bruch. In seinem kleinen Dorf gibt es keine weiterführende Schule. Es schien, als wäre seine Schullaufbahn hier zu Ende.

So wie Chepe ergeht es vielen Kindern in Lateinamerika. Sie verlassen die Grundschule und kehren nicht wieder zurück. Kaum einer hat dann die Chance, eine Berufsausbildung und eine feste Anstellung zu finden. Chepe jedoch hatte Glück. Durch Zufall lernte er nph kennen. Nach einer zweijährigen Unterbrechung konnte der 14-jährige an die Schule zurückkehren. Wissensdrang, Fleiß und die Unterstützung der nph-Familie brachten ihn immer weiter – zum erfolgreichen Abschluss, zum Studium an eine der besten Universitäten des Landes und zu einem dreijährigen Projekteinsatz als Agraringenieur bei nph Nicaragua.

Heute ist Chepe ein „Hermano Mayor“, ein sogenannter „Großer Bruder“ bei nph. Als erfolgreicher Manager eines Landwirtschaftsprojekts der Regierung führt er mit seiner Familie ein unabhängiges und gutes Leben. Der nph-Familie bleibt er weiterhin mit Rat und Tat verbunden.

„nph hat mein Leben gerettet, indem sie mir und meiner Familie geholfen hat, aus dem Teufelskreis der Armut ausubrechen. Dank nph kann ich mein Wissen und meine Fähigkeiten an andere Familien weitergeben. Das bekämpft nicht nur den Hunger, sondern verschafft ihnen auch ein Einkommen, sodass sie gut für sich selber sorgen können“, sagt ein sehr dankbarer Chepe.

Der Staat erbt mit – die Erbschaftsteuer

Sobald ein Vermächtnis oder eine Erbschaft bestimmte Freigrenzen überschreitet, fallen Erbschaftsteuern an. Wie hoch die Freigrenzen und der darüber hinaus geltende Steuersatz sind, hängt davon ab, wie eng der Erblasser mit dem Erben oder dem Vermächtnisnehmer verwandt ist. Grundsätzlich gilt: Je enger der Verwandtschaftsgrad, desto höher der Freibetrag und desto niedriger der Steuersatz und die damit fälligen Steuern.

Sinnvoll schenken – Steuern sparen

Eine andere Möglichkeit, Ihr Hab und Gut an Ihre Erben zu übertragen, ist die Schenkung. Das hat Vorteile – für Sie und die Beschenkten. Sie erleben noch zu Lebzeiten, was Ihre Schenkung bewirkt – zum Beispiel für Not leidende Kinder in Lateinamerika. Oder wie Ihre Nichte durch Ihre Unterstützung ihr Studium abschließen kann.

Schenkungen werden, wenn sie bestimmte Freigrenzen überschreiten, besteuert. Die geltenden Freibeträge können jedoch alle zehn Jahre erneut voll ausgeschöpft werden. Wenn Sie also rechtzeitig beginnen, können Sie so Ihren Erben und Vermächtnisnehmern Schenkungsteuern ersparen.

Sofern Sie Immobilien verschenken möchten, können Sie sich den sogenannten Nießbrauch eintragen lassen. Das heißt: Sie verschenken Ihre Immobilie, können diese aber auf Lebenszeit nutzen oder mit eventuell anfallenden Mieten Ihre Rente aufbessern. Sie tragen dann aber auch die laufenden Kosten.

Bei einer Schenkung ‚von Todes wegen‘ versprechen Sie die Schenkung zu Lebzeiten, sie erfolgt jedoch erst nach Ihrem Tod.

Eine Tabelle zur Erbschaft- und Schenkungsteuer finden Sie im Anschluss zu dieser Broschüre.



Hinweis:

Die letzte Schenkung muss mindestens zehn Jahre vor dem Erbfall erfolgen, damit sie nicht der Schenkungsteuer unterliegt.

Hinweis:

Als gemeinnütziger Verein ist nph von der Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit.



Wir sind für Sie da

Liebe Leserin, lieber Leser,

diese Broschüre gibt Ihnen einen ersten Überblick zum Thema „Vorsorgen und Vermachen“. Wir haben diese Informationen sorgfältig zusammengestellt – sie ersetzen jedoch nicht die persönliche Beratung durch einen Anwalt oder einen Notar.

Wenn Sie Fragen haben, sind wir für Sie da und informieren Sie gern:

- Wo Sie in Ihrer Nähe einen Notar oder einen Fachanwalt für Erbrecht finden.
- Was Sie beim Verfassen Ihres letzten Willens beachten sollten.

Wenn Sie die neph Kinderhilfe als Erbin einsetzen wollen:

- Lösen wir Ihren Nachlass gewissenhaft auf.
- Erfüllen wir Ihre Vermächtnisse – so wie von Ihnen gewünscht.

Wenn Sie die neph Kinderhilfe in Ihrem Testament bedenken – egal ob mit einem Vermächtnis oder als Erbin:

- Sorgen wir dafür, dass das, was Sie neph zugedacht haben, auch der Kinderhilfe zugutekommt. Die neph Kinderhilfe ist von der Erbschaftsteuer befreit.



Johanna Schlüter und Marion Heigl
Telefon: 0721 35440-164
E-Mail: testament@nph-kinderhilfe.org



Nützliche Adressen

Hier finden Sie weitergehende Unterstützung und Informationen

Bundesnotarkammer

Mohrenstraße 34, 10117 Berlin

Tel.: 030 3838660

E-Mail: bnotk@bnotk.de

www.bnotk.de

Wenn Sie eine Notarin oder einen Notar suchen, hilft Ihnen die Bundesnotarkammer weiter.

Bundesrechtsanwaltskammer

Littenstraße 9, 10179 Berlin

Tel.: 030 2849390

E-Mail: zentrale@brak.de

www.brak.de

Hier erhalten Sie Adressen von Fachanwälten für Erbrecht.

Zentrales Testamentsregister

Kronenstraße 42, 10117 Berlin

Tel.: 0800 3550700 (gebührenfrei)

E-Mail: info@testamentsregister.de

www.testamentsregister.de

Dort bekommen Sie Informationen zum Zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer sowie wertvolle Hinweise zum sicheren Vererben.



Netzwerk Deutscher Erbrechtsexperten e.V. (NDEEX)

Rosenstraße 19, 56575 Weißenthurm

Internet: www.ndeex.de

Auf dieser Internetseite finden Sie Informationen zum Erbrecht sowie Adressen von Fachanwälten, die sich in diesem Netzwerk zusammengeschlossen haben.

Deutscher Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V. (DVEV)

Hauptstraße 18, 74918 Angelbachtal

Tel.: 07265 913414

E-Mail: bittler@dvev.de

Internet: www.dvev.de

www.erbrecht.de

Hier finden Sie z. B. Adressen von Fachanwälten für Erbrecht, Testamentsvollstreckern und Nachlassverwaltern.

Weiterführende Literatur

Erben und Vererben

Broschüre des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Kostenlos und nur als Download erhältlich: www.bmjv.de

Vererben und Erben

Stiftung Warentest

Buch, 365 Seiten, März 2019

ISBN: 978-3-7471-0050-9

Das Nachlass-Set

Stiftung Warentest

Buch, 144 Seiten, März 2021

ISBN: 978-3-7471-0279-4

Herausgeber

nph Kinderhilfe Lateinamerika e. V.
Tullastr. 66, 76131 Karlsruhe
Tel.: 0721 35440-0, Fax: 0721 35440-22
E-Mail: info@nph-kinderhilfe.org
www.nph-kinderhilfe.org

Verantwortlich:
nph Kinderhilfe Lateinamerika e.V.

Diese Broschüre entstand mit freundlicher Unterstützung von:

Schäufele Zerfowski Holderbaum
Rechtsanwälte PartG mbB
Humboldtstr. 29
76131 Karlsruhe

Hinweis: Dieser Ratgeber ersetzt keine erb- oder steuerrechtliche Beratung. Alle Angaben haben wir nach bestem Wissen zusammengestellt. Wir übernehmen aber keine Gewähr für deren Richtigkeit.
Stand: Juni 2022

Fotos: nph Kinderhilfe Lateinamerika e.V.
Illustrationen, Seite 4: shutterstock (majivecka, Shanchuk, Nowak)

Mein Herz zwingt mich, dorthin zu gehen,
wo immer noch Kinder verhungern.

Padre William Wasson , Gründervater von nph



KINDERHILFE
Lateinamerika

nph Kinderhilfe Lateinamerika e. V.

Tullastr. 66, 76131 Karlsruhe

Tel.: 0721 35440-0, Fax: 0721 35440-22

E-Mail: info@nph-kinderhilfe.org

www.nph-kinderhilfe.org

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe

IBAN: DE06 6602 0500 0000 0120 00

BIC: BFSWDE33KRL



Mein Erbe
tut Gutes.

Das Prinzip Apfelbaum

